

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	08.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 folgenden Eckdatenbeschluss in Höhe von 10 Mio. € für den Konsolidierungszeitraum bis 2020 gefasst:

Der Personalaufwand bei der Kernverwaltung ist bis 2020 um 6 Mio. € zu reduzieren. Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgabe sind unter Berücksichtigung der Fluktuation rd. 100 Stellen einzusparen. Die Einsparungen sind wie folgt zu realisieren:

2016: 0,7 Mio. €
 2017: 1,5 Mio. €
 2018: 2,5 Mio. €
 2019: 4,2 Mio. €
 ab 2020: 6 Mio. €

Im Bereich der Sachaufwendungen sind 4 Mio. € bis 2018 zu konsolidieren. Die entsprechenden Haushaltseffekte sind wie folgt zu realisieren:

2016: 1 Mio. €
 2017: 2 Mio. €
 ab 2018: 4 Mio. €.

Die Verwaltung hat auf Basis eines VV-Beschlusses aus dem Jahr 2014 bis zum 30.06.2015 in einem ersten Schritt pauschale Konsolidierungsbeträge bis zum Jahr 2018 im Volumen von rd. 8 Mio. € durch konkrete Maßnahmen ersetzt.

Im Einzelnen werden bis

2016 rd. 1,8 Mio. €
 2017 rd. 2,3 Mio. €
 2018 rd. 3,0 Mio. € beim Personalaufwand

sowie

2016 rd. 2,3 Mio. €
 2017 rd. 4,3 Mio. €
 2018 rd. 5,1 Mio. € bei Sachaufwand und Projekten eingespart.

Die Maßnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Aktuell werden von der Verwaltung weitere Maßnahmen mit Wirkung bis zum Jahr 2020 erarbeitet.

Die Maßnahmen werden zur Haushaltskonsolidierung in den Haushaltsplanentwurf 2016 übernommen.

Der Zeitplan sieht die Einbringung des Entwurfs 2016 in der Ratssitzung am 10.12.2015 vor. Die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse erhalten anschließend die ämterbezogenen Maßnahmenlisten und beraten diese im Zusammenhang mit den Budgets der Ämter bis Mitte Februar 2016. Die Gesamtliste wird im Haushalt 2016 voraussichtlich Ende April 2016 verabschiedet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss i. V. des Stadtkämmerers